



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 1 von 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Sinco SLV

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Singolie Chemie GmbH Straße: Steinkirchring 56/3

Ort: D-78056 VS-Schwenningen

Telefon: +49 07720 4006 Telefax: +49 07720 5152

E-Mail: info@singoli.de
Internet: www.singoli.cleaning

Auskunftgebender Bereich: Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg

0761-2704361 oder 0761-2704305

**1.4. Notrufnummer:** STIZ Schweizerisches Toxilogisches Informationszentrum 145

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 2 von 7

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.					
	Einstufung gemäß Verd	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]						
10043-35-3	Borsäure							
	233-139-2	005-007-00-2						
	Repr. 1B; H360FD	•	•					
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethar	2,5 - < 5 %						
	203-312-7	603-079-00-5						
	Eye Irrit. 2; H319							
141-43-5	Monoethanolamin (Neutralisiert)							
	205-483-3							
4299-07-4	2-n-Butyl-benzo[d]isoth	iazol-3-on		0,1 - < 1 %				
	420-590-7	606-079-00-3						
	Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H314 H317 H400 H410							

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Borsäurekonzentration: < 5,5%

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärtzliche Hilfe hizuziehen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 3 von 7

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx).

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen und in Fässern entsorgen. z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatromeenerde.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Mengen mechanisch aufnehmen

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen . Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

# Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-40 °C

Maximale Lagerdauer: 1 Jahr

# Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Vorschriften für lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Maximale Lagerdauer:

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 4 von 7

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	
10043-35-3	Borsäure		0,5 E		2(I)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

 $Schutzhandschuhe\ aus\ geeignetem\ Material\ (z.B.\ Nitrilkautschuk;\ Herstellerangaben\ und\ "CEN"-Zeichen$ 

beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

#### Körperschutz

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautschutzplan erstellen.

# Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): in wässrige Lösung 5%; 9,3 DIN 51369

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

 Dichte (bei 20 °C):
 1,09 g/cm³ EN ISO 12185

 Kin. Viskosität:
 13 mm²/s ASTM D 7042

(bei 20 °C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Hitze.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Folgendes ist zu vermeiden: Oxidationsmittel, stark. Säure.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 5 von 7

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)					
	oral	LD50	4680 mg/kg	Ratte		
141-43-5	Monoethanolamin (Neutralisiert)					
	oral	LD50	1720 mg/kg	RAT		
	dermal	LD50	1010 mg/kg	RABBIT		

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Erfahrungen aus der Praxis.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	3ezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle		
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1000 - 2200	96 h	Leuciscus idus			
	Akute Algentoxizität	ErC50	37 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	233 mg/l	48 h	Daphnia magna			
141-43-5	Monoethanolamin (Neutralisiert)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	3680 mg/l	96 h	FISH			

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weitere Angaben: keine/keiner

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
10043-35-3	Borsäure	-1,09
105-59-9	2,2'-Methyliminodiethanol (vgl. N-Methyldiethanolamin)	-1,08

# 12.4. Mobilität im Boden

im Lieferzustand: flüssig

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 6 von 7

#### **Empfehlung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

120109 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen

Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen

und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Binnenschiffstransport (ADN)

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Lufttransport (ICAO)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere	Verätzungen der	r Haut und schwere A	Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Sinco SLV

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 252 Seite 7 von 7

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)